

Amt für Mobilität und Infrastruktur  
3275/VIII

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und öffentlich  
Beschwerdeausschuss  
**Sitzung am:** 13.06.2024

**Antrag auf Verbesserung der Buslinie 515;  
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW der Frau Ute Engelbertz vom 28.04.2024**

**Sachverhalt:**

Auf den beigefügten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW der Frau Engelbertz verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Die Verwaltung bedankt sich für die Bürgereingabe „Antrag auf Verbesserungen Buslinie 515“ und schätzt dies nach Rücksprache mit dem zuständigen Rhein-Sieg-Kreis wie folgt ein:

Die Buslinien im Stadtgebiet Siegburg (sowie in den Nachbarstädten) sind gemäß Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises nach ihrer Verkehrsfunktion, Bedeutung und Fahrgastnachfrage differenziert. Daraus ergeben sich abends je nach Funktion der Linie einheitliche Takt- und Bedienzeiten:

- Die **städtischen Hauptlinien** verkehren abends bis gegen Mitternacht im 30-Minuten-Takt. Dies sind konkret die Linien 501, 503, 510, 527 und 640, auf die ein Großteil der Fahrgastnachfrage entfällt.
- Die **regionalen Linien** verkehren abends im 60-Minuten-Takt. Dies sind konkret die Linien SB56, 512, 555, 556, 557 und 577. Ausnahme ist die Linie 513 (Oberpleis), auf der bislang ein abendliches Angebot fehlt.
- Die **Ergänzungslinien** verkehren abends entweder im 60-Minuten-Takt überwiegend als TaxiBus –Linien 511 und die hier thematisierte 515 – oder stellen wegen geringerer Nachfrage den Betrieb bereits gegen ca. 20/21 Uhr ein – Linien 502, 509.

Einzelne Abweichungen von dieser Systematik sollten vermieden werden, da sich sonst die berechnete Frage stellen würde, warum dies nicht auch auf anderen vergleichbaren Linien mit geringer Nachfrage so umgesetzt wird. Zudem sollten bei etwaigen Ausweitungen (die ohnehin schwierig umzusetzen sind) zunächst bestehende Bediendefizite mit höherer Nachfrage abgebaut werden (z.B. in Siegburg Linie 513, s.o.).

Generell müsste eine Ausweitung abendlicher Angebote vom Kreistag unter Freigabe der dafür notwendigen finanziellen Mittel beschlossen werden. Dies wäre bei der genannten Linie nicht begründbar.

Dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 13.06.2024 zur Beratung.

Siegburg, 15.05.2024